



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Gewerbereform im österreichischen Reichsrate.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Gewerbeform im österreichischen Reichsrate.



n der Zeit vom 6. bis zum 18. Dezember, zuletzt mit Zuhilfenahme der Abend- und der Sonntagsstunden, hat das österreichische Abgeordnetenhaus eine Novelle zur Gewerbeordnung zustande gebracht. Der Führer der Linken, Dr. Herbst, wandte auf das Ergebnis der langen, manchmal recht leidenschaftlichen Verhandlungen das schon tausendmal zitierte Wort Savignys an; wer nur aus den einen mäßigen Oktavband füllenden stenographischen Berichten über die dreizehn Sitzungen seine Kenntnis schöpft, wird wahrscheinlich noch eher zu dem Schlusse gelangen, daß Versammlungen, welche auf politischer Programme hin gewählt und in politische Fraktionen gegliedert sind, für die Lösung wirtschaftlicher Probleme wenig geeignet erscheinen. Was hat die Gewerbeordnung mit dem politischen Parteitreiben zu schaffen? Von rechtswegen nicht das mindeste. Und nun vollends mit den nationalen Zwistigkeiten! Wohlmeinende hatten sich eben deshalb der Hoffnung hingegeben, daß die gemeinschaftliche Behandlung derartiger Fragen eine Annäherung zwischen den feindlichen Brüdern zuwege bringen werde. Die Leiden der gewerblichen Bevölkerung sind ja dieselben bei Deutschen und Tschechen, bei Ultramontanen und Konfessionslosen. Aber trotzdem sah man die Versammlung in der Hauptsache auch diesmal in die zwei großen Heerlager geschieden, und während von beiden Seiten immer wieder die Mahnung ertönte, nur die Sache ins Auge zu fassen, von politischer Voreingenommenheit abzusehen, drängte sich die letztere doch überall hervor; selbst jene Mitglieder der Verfassungspartei, welche mit den wesentlichen neuen Bestimmungen einverstanden sind, schienen häufig von der Furcht befallen zu werden, sie könnten sich zu sehr der Rechten nähern. Nehmen wir diese kleine Gruppe aus, so vollzog sich das aus den „Fliegenden Blättern“ bekannte Schauspiel einer Gerichtsverhandlung: der Angeklagte, hier die Novelle, wurde von der einen Seite weiß, von der andern schwarz angestrichen. Aber in einem Parlament entscheidet bekanntlich nicht ein Dritter, Unparteiischer, sondern die Partei, welche um eine Stimme mehr aufbringt als die andre. Nimmt man nun die Zufälligkeiten in Betracht, welche bei einer Abstimmung den Ausschlag geben können, so darf es nicht überraschen, wenn das Ergebnis widerspruchsvoll ausfällt, zumal in einer Angelegenheit, mit welcher nur wenige sich eingehend befaßt haben.

Die neue Geseznovelle setzt drei Kategorien von Gewerben fest: freie, konfessionirte und handwerksmäßige; für die letztern sind Genossenschaften obligatorisch, und wer ein solches Gewerbe betreiben will, muß den „Befähigungs-

nachweis“ führen, d. h. er muß in eben jenem Gewerbebranche die vorschriftsmäßigen Lehrlings- und Gesellenjahre zurückgelegt haben. Dies die Hauptpunkte, um welche der Streit sich drehte.

Es ist begreiflich, daß der Versuch einer kräftigeren Organisation des Handwerkes die Manchesterleute von vornherein gegen sich haben muß. Aber — gewiß ein interessantes Zeichen der Zeit! — die heftigsten Gegner des Gesetzentwurfes wehrten sich ernstlich, ja mit Entrüstung gegen den Verdacht, den extremen Freihandelstheorien anzuhängen. Und in der That stimmten nach Schluß der Generaldebatte nur drei Mitglieder des Hauses gegen das Eingehen in die Spezialdebatte; verschiedene andre sollen, wie die Zeitungen berichten, gerade in diesem Moment dringende Geschäfte in den Gängen und Nebenzimmern gehabt haben. Die Rechte verfehlte nicht, einzelnen Rednern vorzuhalten, daß sie, die das ganze Gesetz im Prinzip und in allen Einzelheiten für verwerflich erklärt hatten, konsequenterweise es in Bausch und Bogen hätten ablehnen müssen. Man ließ durchblicken, die betreffenden scheuten sich, ihre Wähler, deren Ansichten in der Frage ihnen wohlbekannt sei, direkt vor den Kopf zu stoßen. Der Billigkeit wird mehr die Annahme entsprechen, daß auch in jenen Reihen die Hilfsbedürftigkeit des Gewerbes erkannt und gern Hilfe gewährt würde, wenn die Theorie es nur erlaubte. Diese schiefe Stellung würde auch manches höchst merkwürdige Argument und manchen Widerspruch einigermaßen begreiflich machen.

Dem unter den vielen unglücklichen Schlachten, welche die deutsche Verfassungspartei aus den letzten Jahren zu verzeichnen hat, war diese vielleicht die allerunglücklichste. Sie sieht sich einer Volksbewegung gegenüber, die mit jedem Tage an Bedeutung zunimmt, die Gewerbsleute verlangen wieder korporative Befugnisse und hoffen mit deren Hilfe sich wieder emporzarbeiten, die Partei kommt vor lauter doktrinären Bedenken zu keinem Entschlusse, bis die Gegner den Platz besetzt haben. Nun werfen die Liberalen den Konservativen Hasen nach Popularität vor, katholisch-soziale Tendenzen, „Expropriation der liberalen und fortschrittsfreundlichen Industrie“ (wörtlich!) — nun sprechen dieselben Liberalen plötzlich wie Sapiaha auf dem polnischen Reichstage: Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen, die Hunderttausende in den Gewerbsgenossenschaften verdienen keine Beachtung, sondern nur die „berufenen“ Organe, die Handels- und Gewerbekammern, in welchen das Kleingewerbe nicht vertreten ist; hinterher aber gilt doch wieder die Mehrheit, nämlich die Masse der von sozialdemokratischen Ideen beherrschten Arbeiter, welche von einer Kräftigung des bürgerlichen Gewerbes natürlich nichts wissen wollen. Sähen wir alle diese Dinge nicht schwarz auf weiß vor uns, wir würden es kaum für möglich halten, daß eine Frage von so hohem Ernste in einer gesetzgebenden Versammlung so behandelt werden könne. Das Herumwerfen mit den Schlagwörtern Freiheit, Fortschritt, Entwicklung, Reaktion, Sonderinteressen u. s. w. ist noch nicht das schlimmste. Jeder Verteidiger des Gesetzentwurfes weist un-

zweideutig den Aberglauben zurück, daß durch dies Gesetz, daß überhaupt durch Gesetze allein dem Handwerk geholfen werden könne, jeder erkennt an, das Beste bleibe immer dem Gewerbsmanne selbst zu thun, jeder bezeichnet diesen Schritt nur als einen ersten, als den Anfang der sozialpolitischen Reform, und unbekümmert wiederholen die Gegner, es sei unverantwortlich, in den betreffenden Kreisen trügerische Hoffnungen zu erregen, mit solchen Mitteln sei die soziale Frage nicht zu lösen, daher lasse man besser alles beim alten. Die Gewerbsgenossenschaften haben vor acht Jahren ganz anders gesprochen als heute, folglich wissen sie selbst nicht, was sie wollen, sagt ein Fabrikant. Das beliebte Thema der Konsequenz! Ob dieser Mann in den verflossnen acht Jahren in seinem Gewerbe nichts gelernt hat, nicht durch die Erfahrung in manchen Ansichten berichtigt worden ist? Wendet er einen chemischen Prozeß oder eine Maschine auch ferner an, nur weil er sie einmal für nützlich gehalten hat und ob sie sich bewährt haben möge oder nicht? Derselbe meint, Zwangsgenossenschaften könnten nicht das Gefühl für Standesehre heben, weil sie kein Mittel hätten, „den ärgsten Schwindler und Lumpen, wenn er sich nicht hat erweisen lassen nota bene, auszuschneiden.“ Der Satz, aus welchem nur die totale Unkenntnis der Geschichte der gewerblichen Verbände hervorsticht, wird erst vollends verständlich durch den vorausgegangnen, welcher sich gegen die „zwangsweise Vereinigung der heterogensten Elemente in Bezug auf Charakter, soziale Stellung zc.“ ausspricht. Darauf antwortete ein polnischer Abgeordneter treffend, wer denn entscheiden solle, welche Elemente die homogenen, die lautereren, und welche die unlauteren seien? Ob die ersten besten sich zusammenthun und sagen dürften: Wir sind die Nobeln, oder ob ein pfarramtliches oder polizeiliches Sittenzeugnis dazu nötig sein werde? In Wahrheit, der echte Bourgeoisliberalismus konnte sich nicht ärger bloßstellen als in solchen Herzensergüssen! Zu Tage trat er freilich noch außerdem genügend. Unter anderm in folgendem Zuge. Auf der rechten Seite traten ein Fürst Liechtenstein und mehrere Grafen mit besonderer Wärme für die Reform ein, und gegen sie wurde vorzugsweise mit geistreichen Schmeicheleien auf die Durchlauchtigen und Hochgeborenen zu Felde gezogen, die von ihren Schlössern aus das Elend des Volkes beobachteten, auf Raubritterburgen u. dgl. m. In dem richtigen Gefühl aber, daß damit die unangenehme Konkurrenz doch nicht totzumachen sei, wurde den Herren insinuiert, daß die von ihnen vorgetragenen Ideen fremdes Eigentum seien, teils den Kathedersozialisten entlehnt, teils der liberalen Partei. In Beziehung auf den letzteren Punkt kam es zu Prioritätsstreitigkeiten, welche durchaus nicht erhebender wirkten als die einseitigen Zänkereien um den Vortritt in Regensburg. Selbst bis in die Reihen der Parteigenossen erstreckten sie sich. Ein Abgeordneter von der Linken wollte die Hausindustrie ausdrücklich von den Bestimmungen der Novelle ausgenommen wissen, flugs kam ein zweiter daher, um sein geistiges Miteigentumsrecht an dem Antrage geltend zu machen, welchen

der andre in Folge „Klubbeschlusses“ eingebracht habe.*) Im übrigen werden die Herren bei aller Abneigung gegen den Adel (den alten nämlich) doch wohl zugestehen, daß die Reden zweier Grafen, Wurmbrand von der Linken und Mieroszewski von der Rechten, als die sachlichsten und liberalsten — im wahren Sinne — aus der gesamten Debatte hervorragen.

Doch sind wir mit unsrer Blumenlese von kühnen Behauptungen und Ungereimtheiten, zu welchen die Angst vor dem „Zunftzopf“ verleitet hat, noch nicht zu Ende. „Ohne Konkurrenz ist jeder Fortschritt, jede Zivilisation lahmgelegt,“ verkündet ein Redner, dem seine Partei förmliche Huldigungen darbringt und der sogar von den Gegnern wegen seiner „glänzenden, blendenden“ Auseinandersetzungen becomplimentirt wird. Wohl blieb bei näherer Behandlung von dem Glanze nicht viel übrig. Aber eigentlich hätte der Redner einen Ordnungsruf verdient. Denn es heißt doch eine Gesellschaft gebildeter Männer beleidigen, wenn man ihr solche Behauptungen ins Gesicht wirft, die kaum noch in einer Volksversammlung „unbeanstandet“ passiren. Allerdings sagte ebenderjelbe Redner in einem Anfluge von Galgenhumor, man könne Geschworne, Gemeinderat, Bürgermeister, Landtags- oder Reichsratsabgeordneter werden ohne Befähigungsnachweis, worauf er sich von einem Handwerker (wie es scheint, dem einzigen in der ganzen Versammlung) fragen lassen mußte, ob seine Wähler sich wirklich nicht nach seiner Befähigung erkundigt hätten?

Dergleichen Brillanten à la Schmock finden sich bei dem glänzenden Redner noch zahlreich. „Wenn die Gewerbe sich nicht vermehrt haben zur Zeit, wo sie sich vermehren konnten, sollen sie sich jetzt vermehren, wo sie sich nicht vermehren dürfen? (Heiterkeit. Rufe: Sehr gut!) Ich glaube, das ist ein Widerspruch, der sehr schwer zu lösen sein wird.“ Natürlich hatte niemand behauptet, daß der Zweck der Neuerung sei, die Gewerbe zu „vermehren,“ und ein Hindernis soll der ferneren Vermehrung nur insofern bereitet werden, als man den fernzuhalten sucht, der nichts gelernt hat, und endlich ist die Nichtzunahme der Zahl selbständiger Gewerbsleute während der Gewerbefreiheit ja gerade einer von den Umständen, welche die Augen geöffnet haben: die „Magazine“ und „Konfektionsgeschäfte,“ deren Inhaber nur Kapital und Geschäftsgeist mitbringen, haben sich wuchernd vermehrt, und in deren „Lohnsklaverei“ (wie ein böhmischer Abgeordneter sich ausdrückte) stehen nun Schaaren von kleinen Meistern, welche

*) Ein Abgeordneter aus Schlesien beantragte, daß nur demjenigen, welcher ein Lehrzeugnis und ein Arbeitszeugnis über mehrjährige Verwendung als Gehilfe vorlegt, die Führung des Meistertitels und das Recht Lehrlinge zu halten erteilt werden solle. Diesen Gedanken habe ich vor einer Reihe von Jahren in den „Preussischen Jahrbüchern,“ 41. Bd., und dann mehrfach ausgesprochen. Soll damit gesagt sein, daß der Antragsteller ihn mir entlehnt habe? Umso weniger, als ich nicht weiß, ob nicht andre vor mir dasselbe vorgeschlagen haben. Die Thatsache wird hier nur erwähnt, um zu zeigen, daß es heutzutage schwer ist, gänzlich original zu sein!
D. Verf.

auf eigene Rechnung nicht so wohlfeil arbeiten konnten wie das große Geschäft.

Da stehen wir nun vor dem Glaubenssatze, auf welchen die Gegner jeder Gewerbeform sich zuletzt zurückziehen. Wir möchten ja dem kleinen Manne gern helfen, allein es geht nicht, das Handwerk wird absorbiert von der großen Industrie, das ist ein Naturprozeß, gegen welchen sich nicht ankämpfen läßt; oder, wie der zuletzt erwähnte Staatsmann meint: Gegen den Konfektionär können wir den Handwerker nicht schützen. Ja freilich ist das ein Naturprozeß, so gut wie jener, daß, wenn man die Wälder ausrottet, die Gebirgswasser das Land verheeren! Und dieselbe Weisheit, welche jetzt fordert, der Staat solle teilnahmslos zuschauen, wie das Handwerk verschlungen und unter Schutt begraben wird, trat ehemals für die unbegrenzte Teilbarkeit des Grundes und für das freie Verfügungsrecht des Besitzers des Waldes ein. Was ging das den Staat an, ob der Bauer Einbruchsstellen für den Sturm schuf und den abgehholzten Boden zur Trift werden ließ, oder wenn der große Grundbesitzer den Wald dem Wucherer auslieferte? Heute wird dieses Verhältnis etwas anders angesehen, und offenbar wartet man nur auf eine soziale Überschwemmung, um auch die Berechtigung anderer Schutzmaßregeln anzuerkennen. Dafür wäre es jetzt noch zu früh. Erst müssen die zugrundegegangenen kleinen Meister aus einem naturgemäß konservativen Element im Staat einer der gefährlichsten, weil verbitterten Bestandteile der Partei des Umsturzes geworden sein, erst muß dem Handwerksgehilfen die Aussicht genommen werden, jemals sein eigener Herr zu sein: dann wird der Angstruf nach Staatshilfe ertönen, verschärft durch den Vorwurf, daß nichts geschehen sei, um den guten Bürger in seinem Leben und Eigentum zu schützen.

Aber — man traut seinen Sinnen nicht! — um der Selbständigkeit des geschickten Arbeiters willen wird gerade für den „Konfektionär“ (die Sache ist nicht so schlimm wie das Wort) gegen den kleinen Gewerbsmann gekämpft. Der Kleiderhändler versteht natürlich von dem Schneiderhandwerk nichts, wozu auch? Er ist Kaufmann und giebt dem Zuschneider Lohn, nicht Lohn und Brot, nur Lohn, und eben deshalb ist der Zuschneider dort ein freier, glücklicher Mann. „Er will auch nach gethaner Arbeit so leben, wie er will, er will sich nicht in den Haushalt des Gewerbetreibenden einklemmen, er will nicht abhängig sein von den Nahrungsmitteln, die ihm gegeben werden, er will mit seinem Weibe in irgend einer Weise, ob legitim oder illegitim, beisammen wohnen und dieselbe bei sich behalten. (Heiterkeit.)“ So zu lesen in der Rede des „Abgeordneten Dr. Ritter von Sochor“ oder des „Abgeordneten für Brody“, wie er in den Debatten genannt wird, gehalten am 6. Dezember 1882. Nach dieser Probe von Tiefe der Auffassung und von sittlichem Ernste kann nichts mehr überraschen. Nicht daß wir aus demselben Munde einmal die Klage vernehmen, die neue Ordnung werde den Übergang von einer Beschäftigung zur andern ungebührlich erschweren,

und das andermal die Klage, der Schlosser werde künftig Jahre auf die Erlernung der „ganzen Schlosserei“ verwenden müssen, anstatt sich in wenigen Monaten (!) für irgend eine Spezialität, z. B. Rastenschlösser, auszubilden. Und zur Ergänzung bezeichnet ein Gefinnungsgenosse es als unerträgliche Härte, daß nun der Junge sich schon mit 14 Jahren für einen Lebensberuf werde entscheiden müssen; als ob das jemals anders gewesen wäre, jemals anders sein werde. Man sieht, welche Vorstellungen die Herren davon haben, was es heißt, ein Handwerk oder auch nur einen besondern Zweig desselben zu erlernen, so zu erlernen, daß man es kann. Man sieht, daß sie das ganze Gewerbe vom Standpunkte jenes Händlers betrachten, welcher jede Waare „anzubringen“ versteht. Daher ihre Begeisterung für den „Konfektionär.“ Beim Dorfschneider werden sie doch nicht arbeiten lassen, ruft jener Herr von Sochor der Rechten zu, und erzählt dann von einer Frau im steirischen Gebirge, welche Strümpfe für Touristen stricke. Weshalb mögen doch die Touristen bei dieser, anstatt bei dem großstädtischen Konfektionär kaufen? Aus demselben Grunde, welchen Graf Wurmbrand anführte, und welchen ohne Zweifel viele Fraktionsgenossen des glänzenden Redners hätten anführen können. Unzählige Städter lassen allerdings Jagd- und Reiseröcke u. dergl. beim Dorfschneider arbeiten, weil der noch auf derbe, haltbare Stoffe halten und dauerhaft nähen muß. Denn die Bauern sind meist noch so ungebildet, zu glauben, daß ein etwas teurerer solider Rock wohlfeiler sei als ein wohlfeiler von „gutem Shoddy“ und auf der Nähmaschine genäht. „Guter Shoddy,“ die Bekanntschaft mit dieser Waare verdanken wir dem Abgeordneten Matscheko; bisher hielten wir die „Kunstwolle,“ die aus aufgelösten Lumpen gewonnen wird, für den ebenbürtigen Genossen der „Kunstbutter“ aus Steinkohlentheer, des „Kunstweins“ aus Spiritus und Melezucker und ähnlicher Kunstleistungen der fortschrittsfreundlichen Industrie. Derselbe gab auch Aufklärungen über Pfuscherarbeit, welche weiterer Verbreitung wert erscheinen. Leider ist die Abhandlung zu lang, um sie hier vollständig wiederzugeben. „Man vergesse nicht, heißt es da, daß auch auf dieser stoeple chase nach möglichst Schlechtem und Billigem immer derjenige um eine Pferdelänge vor sein wird, der tüchtiger sein wird, und daß nicht der wirkliche Pfuscher, sondern der Tüchtigste die beste Pfuscherarbeit leisten wird. Es ist eine größere Kunst, einen Stiefel oder Schreibtisch herzustellen, der das Aussehen der Solidität hat und dabei schleuderhaft und schlecht gearbeitet ist — und auf das Aussehen kommt es ja bei dieser sogenannten Pfuscherarbeit am meisten an — als einen wirklich soliden, schönen Stiefel oder Schreibtisch. . . . Es wird behauptet, daß die größte Schleuderwaare auf den Markt geworfen, daß das Publikum damit betrogen wird u. s. w. Ich gebe zu, daß das vor kommt, aber Sie müssen nicht vergessen, daß es sich immer darum handelt, ob die Waare wirklich preiswürdig ist, Sie dürfen nicht vergessen, um wie viel billiger zu erzeugen der Konfektionär in der Lage ist als der kleine Gewerbsmann.“

Nach dieser köstlichen Standrede zu Gunsten des armen „Konsumenten,“ welcher verhindert werden soll, gute, preiswürdige Pfuscherarbeit zu kaufen, sich preiswürdig betrügen zu lassen, und für den „armen Konfektionär,“ den Wohlthäter der Menschheit, der allein preiswürdige Pfuscherarbeit liefern kann, dem man auf der Jagd nach dem möglichst Schlechten Hindernisse bereiten will, verzeichnet der Stenograph nur „lebhaften Beifall links,“ nicht die sonst übliche „vielseitige Beglückwünschung“ des Redners. Wie undankbar die Mittwelt ist! Wir unsrerseits bedauern nur, daß der Redner nicht alle Zweifel gelöst hat. Wäre es nicht vielleicht rathsam, eigne Hochschulen zu gründen für die Pfuscherkunst, da, wie wir fürchten, auf den jetzigen Anstalten für gewerbliche Bildung nur die gemeine Solidität gelehrt wird?

Von andern Seiten wurden freilich sehr beschränkte Ansichten über die Pfuscherherrlichkeit vorgebracht. Einer erzählte, die österreichische Möbelindustrie habe den Markt im Orient dadurch eingebüßt, daß die nach Budapest und Jassy geschickten Möbel gleich beim Zerschlagen der Packkisten mit auseinandergefallen seien. Ein anderer legte folgende Berechnung vor. „Die Wiener Konfektionäre zahlen dem Schneider Arbeitslohn für Anfertigung eines schwarzen Salonrockes 3 Gulb., eines Überziehers 1 Gulb. 50 Kr. bis 1 Gulb. 70 Kr., eines gesteppten Gehrockes 2 Gulb., eines gesteppten Winterrockes 2 Gulb. bis 3 Gulb. 20 Kr., eines Gilets 40 bis 80 Kr., eines Paares Beinkleider 40 bis 60 Kr. u. s. w. Unter diesen Verhältnissen verdient der arme Arbeiter, der arme Schneidermeister wöchentlich 6 Gulb. 50 Kr. bis 8 Gulb.“ Dazu hat man auf der Rechten „Hört!“ gerufen. Was ist dabei? Kann doch der Arbeiter mit seiner legitimen oder illegitimen Frau im eignen Zimmer und am eignen Tische hungern, und jene Möbel haben gewiß solid ausgesehen, ehe sie auseinanderfielen.

Ziemlich gegen den Schluß der Verhandlungen wurden noch die Ankläger der Gewerbefreiheit mit der Frage niedergeschmettert, ob sie glaubten, daß ohne Zunft Brunellesco, Bramante, Sanjovino, Peter Vischer und noch einige andre nicht das geworden sein würden was sie gewesen sind? Eine Antwort erfolgte hierauf nicht; wahrscheinlich meinten die Apostrophirten, daß man ihnen ebenso gut die aus „Emilia Galotti“ bekannte Frage habe vorlegen können, ob Rafael nicht das größte malerische Genie gewesen wäre, wenn er unglücklicherweise ohne Hände wäre geboren worden. Allein es würde immerhin nützlich gewesen sein, den in der Kunstgeschichte bewanderten Redner darauf aufmerksam zu machen, daß es sich bei der Gewerbegesetznovelle ganz und gar nicht um Dombaumeister und auch nicht um die wenigen genialen Naturen unter den Kunsthandwerkern handle — solche haben sich zu jeder Zeit und unter jeder Gewerbeverfassung emporgeschwungen —, sondern um die große Menge der arbeitslosen Leute, daß die im Renaissancezeitalter bis in die untersten Schichten und die kleinsten Orte nachweisbare handwerkliche Tüchtigkeit eben dem Zunftwesen das glänzendste Zeugnis ausstellt. Die Verrottung und Verknöcherung dieses Wesens in den

folgenden Jahrhunderten erklärt sich aus der politischen und Kulturgeschichte jener Zeit und aus der Taubheit der damaligen Führer gegen den Ruf nach Reform.

Wenn auch die meisten Koryphäen der Linken sich ausschließlich negierend verhielten, so doch nicht alle. Es wurde auch von dieser Seite ein genaues Rezept mitgeteilt, wie dem Kleingewerbe zu helfen sei. „Der Kleingewerbetreibende muß, wenn er durch die Großindustrie Konkurrenz erleidet, Spezialitäten erzeugen, er muß Spezialitäten auffuchen, oder er muß durch eine geschmackvolle Ausführung zum Kunstgewerbe übergehen. . . Fast jeder Gewerbetreibende kann zum Kunstgewerbe übergehen, es handelt sich nur darum, daß er geschmackvolle Ausführungen in den Vordergrund stellt. Wenn er dies aber nicht erreichen kann, muß er Fabrikarbeiter werden oder sich mit Genossen, sich mit andern assoziiren, und zwar zu dem Zwecke der Beschaffung von Rohstoffen, der Beschaffung von Werkzeugen, von Maschinen und zur Beförderung des kaufmännischen Verkehrs.“

So sind die Rollen ausgeteilt
Und alles wohl bestellt,
So wird die kranke Zeit geheilt,
Und jung die alte Welt.

Und über eine Frage, die so einfach zu lösen ist, zerbrechen sich die geschicktesten Leute den Kopf! Wie hübsch das sein wird, wenn der Schuster und der Schneider, der Schmied und der Bäcker in kleinen Städten „Spezialitäten auffuchen“ oder „geschmackvolle Ausführungen in den Vordergrund stellen,“ was sich allerdings mit der obenerwähnten guten Pfuscharbeit aufs beste vereinigen lassen wird. Und wenn sie keins von beiden können, ei nun, so werden sie Fabrikarbeiter, ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Dieser Redner wurde beglückwünscht.

Um die Kampfsart dieser Partei zusammenfassend zu charakterisiren: Fortwährend wurden Klein- und Großgewerbe durcheinandergemischt und die Wiener angenommen, als sollte alles über einen Kamm geschoren, die alte Zunft rein und ganz wiederhergestellt werden, jeder Tadel der Schleuderkonkurrenz wie ein Angriff auf die Konkurrenz überhaupt dargestellt, der Wunsch nach Organisation als Beeinträchtigung des unglücklichen Konsumenten. Das gilt beinahe ohne Ausnahme. Und zu solcher Taktik bot die Haltung der Gegner weder Grund noch Vorwand. Abgerechnet einen allerdings sehr übel angebrachten tschechischen Schmerzensschrei und einen närrischen Seitensprung des bekannten Abgeordneten Wienbacher, dem seine eignen Parteigenossen nicht gefolgt zu sein scheinen, machen die Reden für den Gewerbeschutz in der Generaldebatte den Eindruck der Sachlichkeit und Ruhe gegenüber der Phrasenhaftigkeit und Leidenschaft. Man schildert die Bedrängnis des Kleingewerbes, dem das Konfektionsgeschäft, der Hausirhandel, die Scheinverkäufe, die Straßhausarbeit, die Steuerlast u. s. w. das

Leben beinahe unmöglich machen; man will ihm die Hand bieten; man hält für ein Mittel der Wiedererhebung, daß der, welcher seine Sache gelernt hat, gegen die Mitbewerbung dessen, der nichts gelernt hat, geschützt, die Möglichkeit der Wiederherstellung eines in jeder Beziehung ehrenhaften, durch Gemeinsamkeit der Interessen zusammengehaltenen, ein lebensfähiges Glied der Gesellschaft bildenden Handwerkerturns geboten werde. Das ist nicht zu erreichen durch freie Genossenschaften, sondern nur durch obligatorische, weil die freiwilligen nicht für die Dauer die Lasten für alle würden tragen wollen. Gerechtfertigt ist der Zwang, wie der Schul- und Militärzwang, der Schutz Zoll für die Industrie, die Beschränkung des Buchers u. a. m. Von der Besserung der materiellen Verhältnisse, der größeren Sicherheit der ehrlichen Arbeit ist eine moralische Hebung des Standes zu hoffen. Man erwartet von diesem Mittel weder unmittelbare Wirkung noch eine Radikalkur, aber irgendwo muß der Anfang gemacht werden, und die Frage: weshalb eben hier und nicht dort? würde sich stets erheben lassen, wo man auch den Hebel ansetzen wollte. Was für das Gewerbe geschieht, geschieht für die Gesellschaft, wer das eine erhält, schützt damit die Gesamtheit, blüht jenes, so hat auch der „Konsument“ nicht zu klagen.

Soweit konnte man mit Befriedigung den Auseinandersetzungen folgen, und wenn die Majorität die Versuche, das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern, zurückwies, so war sie in vollem Rechte. Als solche Versuche sind die Anträge auf erneuerte Enqueten anzusehen. Ebenso richtig war es, sich durch die Behauptung, nur die Schule könne helfen, nicht irremachen zu lassen. Es gehört zu den Marotten der Gegenwart, der Schule alle Verantwortlichkeiten aufbürden zu wollen. Man sagt, die Werkstatt könne unmöglich alles leisten, wie die Fachschule und die Lehrwerkstätte. Das ist richtig, aber ebenso gewiß können die beiden letztern vieles nicht, was die Werkstattlehre leistet. Denn die erstern sind, soviel „praktisch“ gearbeitet werden mag, Anstalten der Theorie die letztere steht im wirklichen Leben, und man sollte sich wohl bedenken, das ganze Gewerbe mit „akademisch“ gebildeten Gehilfen versorgen zu wollen; solche werden in der Regel schwer einen Meister finden, noch häufiger gar keinen suchen.

Leider erwies der spätere Verlauf der Debatten die Wahrheit der mehrmals erhobenen Anschuldigung, daß die Mehrheit des Hauses entschlossen sei, die Vorlage auf jeden Fall vor Beginn der Weihnachtsferien zu erledigen. Dieselbe, eine einschneidende Umarbeitung der Regierungsvorlage, enthält unverkennbare Lücken und Mängel. Mit Recht wurde auf Unklarheiten in der Fassung, auf teils unausführbare, teils den Mißbrauch gestattende Bestimmungen im einzelnen hingewiesen. Offenbar ist ferner, daß das Zurücklegen der Lehr- und Gehilfenzeit allein noch nicht Gewähr für die genügende Auszubildung sei. Der von dem Abgeordneten Sag als wahrscheinlich bezeichnete Übelstand, daß formell berechnigte aber thatsächlich unfähige Menschen ein Geschlecht von Pfüschern

heranziehen könnten, besteht ja, Dank der Gewerbefreiheit, bereits. Man wird wenigstens für die Übergangszeit den Genossenschaften weitergehende Rechte einräumen müssen, um sich der Pflücker und Störer zu erwehren — natürlich gleichzeitig gegen die Härten vorbauen, welche das alte Zunftwesen verhaft gemacht haben. Doch fast alle Verbesserungsanträge, auch wohlbegründete, eingebracht von Mitgliedern der Linken, welche auf dem Boden der Vorlage stehen, wurden kurzweg von der Hand gewiesen, oft ohne jede Diskussion; wiederholt begnügte sich der Berichterstatter, zu erklären, er halte den Antrag für unnötig und bitte daher ihn abzulehnen. Mit diesem „Durchpeitschen“ des Gesetzes hat leider auch die Rechte bewiesen, daß sie den Parteirückfichten ungebührlichen Einfluß gestattet, auch ihresteils Beweismaterial für den Satz geliefert, daß von den Parlamenten schwerlich eine erspriessliche Behandlung wirtschaftlicher Fragen erwartet werden darf.



Die Börse und kein Ende.



er Erfahrungssatz, daß man den Brunnen erst zuschüttet, wenn das Kind hineingefallen ist, macht sich nirgends mehr als auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs geltend. So lange die Milliarden flossen, Gründer Paläste bauten und durch ihren Luxus die weitesten Kreise des Volkes in den Taumel des eingebildeten Aufschwungs hineinzogen, beklagte sich niemand über das Aktiengesetz und die Differenzgeschäfte, fand der Börsenbaron Zutritt zu den höchsten Sphären der Gesellschaft, wurde der in einen Spekulanten umgewandelte Wucherer mit Auszeichnungen aller Art überhäuft. So lange die Geschäfte gut gingen, die Genossenschaften ihren Umsatz in das ungemessenste trieben und Dividenden über Dividenden an ihre Mitglieder verteilten, pries man das Genossenschaftsprinzip als die Lösung der sozialen Frage, und die Solidarhaft des einzelnen galt als ein unumstößliches Dogma ihrer Kreditbasis, das höchstens von Buchgelehrten und Theoretikern mißverstanden wurde. Dann trat der große Krach ein, die lustigen Grundlagen des Systems brachen zusammen, die Überproduktion warf den Handel darnieder, und nunmehr erschienen die Gesetze, welche bisher so gepriesen wurden, als der Grundquell des ganzen Unheils. Eine Flut von Artikeln und Broschüren erschien, in denen das „hineingelegte Publikum,“ Beamte, Anwälte und sonstige Sachverständige ihre Vorschläge zur Reform beibrachten. Ja sogar ehemalige Gründer und Gründergenossen besaßen den Mut, als Autorität die öffentliche Meinung belehren zu wollen, indem sie sich, sei es in